



Informationen für Arbeitgebende und Erwerbstätige

Schutzstatus S: Aufenthaltsbewilligung B für qualifizierte Spezialist:innen

Um welche Art von Aufenthaltsbewilligung geht es?

Es handelt sich um eine unbefristete Aufenthaltsbewilligung B für erwerbstätige Drittstaatsangehörige. Die Möglichkeit besteht für alle qualifizierte Spezialist:innen aus Drittstaaten, also auch für aus der Ukraine geflüchtete Personen mit Schutzstatus S. Diese Aufenthaltsbewilligung ist unabhängig vom Schutzstatus S. Es muss vorgängig auf den Schutzstatus S verzichtet werden.

Welche Voraussetzungen müssen Spezialist:innen erfüllen?

Nur Führungskräfte, Fachkräfte oder andere qualifizierte Arbeitskräfte können eine solche kontingentierte Aufenthaltsbewilligung erhalten. Dafür wird ein Hochschul- oder Fachhochschulabschluss mit Bezug zur ausgeübten Tätigkeit plus Berufserfahrung in der Funktion vorausgesetzt ([Art. 23 AIG](#)). Ein Hochschulabschluss, der keinen Bezug zur Stelle hat, genügt nicht. Aber: In bestimmten Fällen ist ein einschlägiger Berufsabschluss und/oder langjährige Berufserfahrung ausreichend (z.B. bei IT-Spezialisten oder anderen hochspezialisierten Tätigkeiten).

Welche Voraussetzungen müssen Sie als Arbeitgebende erfüllen?

Sie haben die Stelle, vor der Unterzeichnung des Arbeitsvertrages, öffentlich ausgeschrieben ([Art. 21 AIG](#)). Sie müssen die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen einhalten ([Art. 22 Abs. 1 AIG](#)).

Was müssen Sie als Arbeitgebende tun?

Via kantonales Formular oder über [easy.Gov.swiss](#) einen Antrag einreichen ([Art. 18 AIG](#)). Folgende Dokumente müssen mitgeliefert werden: Motivationsschreiben, Arbeitsvertrag, Lebenslauf, Kopien der Abschlüsse und Arbeitszeugnisse, Ausweiskopie, Kopie der Stellenanzeige oder Bestätigung der RAV-Ausschreibung.

Was müssen Selbstständigerwerbende beachten?

Ihr Unternehmen muss Investitionen tätigen, Arbeitsplätze schaffen und über ausreichende Einnahmen verfügen ([Art. 19 AIG](#)).

Für zusätzliche Fragen zu Einzelfällen kontaktieren Sie Ihre zuständige [kantonale Behörde](#) oder die [Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt des SEM](#) für allgemeine Fragen.

Hinweis: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen lediglich als Orientierungshilfe und stellen keine Garantie für eine positive Beurteilung durch die Behörden dar. Es erfolgt stets eine Einzelfallprüfung.